



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Justiz
3003 Bern

Bundesgesetz über eine Teilrevision des Obligationenrechts (Verzugszins); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 23. August 2010 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) den Regierungsrat im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zum Bundesgesetz über eine Teilrevision des Obligationenrechts (Verzugszins) Stellung zu nehmen. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Wir begrüßen die vorgeschlagene Revision von Artikel 104 des Obligationenrechts, mit der eine Erhöhung des gesetzlichen Verzugszinses für den kaufmännischen Verkehr von fünf auf zehn Prozent vorgesehen wird. Eine Beschränkung auf den kaufmännischen Verkehr erachten wir als sachgerecht, weil Private ihre Rechnungen grundsätzlich nicht deshalb zu spät bezahlen, weil sie das ihnen zur Verfügung stehende Geld anderweitig produktiver einsetzen könnten, sondern – und vor allem – deswegen, weil ihnen das Geld schlicht nicht zur Verfügung steht. Zudem dürfte ein hoher Verzugszins bei Privaten in vielen Fällen zu einer Anhäufung von Geldschulden führen, mit der Folge, dass es für die Betroffenen immer schwieriger werden dürfte, sich aus der Schuldenfalle zu befreien. Im Übrigen verzichten wir auf eine detailliertere Stellungnahme zur Vorlage.

Sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 26. November 2010



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Markus Züst

Dr. Peter Huber